

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten COM(2012) 628 final

Beratung der Änderungsanträge am 19./20. Juni 2013 im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Sehr geehrte(r) Frau (Herr)

Die AG Europa des „Bündnis der Bürgerinitiativen“ www.flughafen-bi.de verfolgt mit Interesse das parlamentarische Verfahren zur Novellierung der Umweltverträglichkeitsrichtlinie -UVP-Richtlinie- aus dem Jahr 1992. Besorgt ist die AG Europa über Bestrebungen, die UVP-Pflicht mit fachrechtlichen Entscheidungen auszuhebeln (Antrag 377) und den ganzheitlichen Ansatz der Beurteilung von Immissionen wieder auf nationale sektorale Betrachtungsweisen zurückzuführen (Anträge 492-494, 536, 537, 576, 577).

Die AG Europa bittet die Mandatsträger im Umweltausschuss diese o.a. rückwärts gewandten Anträge abzulehnen (377, 492-494, 536, 537, 576, 577).

Die AG Europa ist jedoch der Auffassung, dass die Mehrheit der Änderungs-/Ergänzungsanträge, die im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments am 19./20. Juni 2013 beraten werden, die Novelle im Sinne einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP- verbessern.

Eine deutliche materielle Aufwertung der Richtlinie sieht die AG Europa durch

- die Einbeziehung der Änderungen des Anlagenbetriebs und der Anlagenkapazität in die UVP (Antrag 110),
- die Streichung der Ausnahme von Projekten, die durch besondere einzelstaatliche Gesetzgebungsakte genehmigt werden (Anträge 132 und 133),
- die Einbeziehung der Immissionsvorbelastungen für eine ganzheitliche Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Anträge 119, 120, 245, 246, 482 und 483),
- die grundsätzliche Einbeziehung von Flugplätzen, ohne Vorgabe der Start- und Landebahngrundlänge, in die obligatorische UVP (Antrag 456),
- die Aufnahme der erheblich umweltrelevanten An- und Abflugrouten von Flugplätzen in die UVP-Pflicht mit Öffentlichkeitsbeteiligung (Antrag 457) und
- die Ausweitung der Merkmale zur Beurteilung der Auswirkungen eines Projektes auf Lärm und Gesundheit (Anträge 498, 499, 518 und 519).

Die AG Europa bittet Sie, die vorgenannten Anträge zu unterstützen.